

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	14.10.2022	öffentlich - Beschluss

Konzept der Stadt Fürth zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (ModQ-Fü-fwD)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Konzept	

Beschlussvorschlag:

1. Für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Fürth in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, ist das beigefügte Konzept für die modulare Qualifizierung – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bayerischen Landespersonalausschuss – anzuwenden.
2. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz trägt die Kosten der modularen Qualifizierung (Lehrgangsgebühren, Verpflegungs- und Übernachtungskosten für die einzelnen Maßnahmen sowie Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz). Sonstige Kosten (z.B. Lernbücher, Gesetzeswerke oder sonstige Materialkosten) sind von den Beamtinnen oder Beamten selbst zu tragen.

Sachverhalt:

Das Konzept zur modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (ModQ-Fü-fwD) ist Ausfluss aus dem Neuen Dienstrecht. Neben der Ausbildungsqualifizierung (vormals „Aufstieg“) können Beamtinnen und Beamte mit Berufserfahrung sich im Wege der modularen Qualifizierung für Ämter der Besoldungsgruppe A 10 qualifizieren (§ 34 Satz 1 Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, FachV-Fw) . Zudem kann die oberste Dienstbehörde für besondere Aufgabenbereiche im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz Maßnahmen festlegen, die eine Qualifikation für Ämter bis zur Besoldungsgruppe A 11 ermöglicht, ohne dass es einer Ausbildungsqualifizierung bedarf (§ 34 Satz 3 FachV-Fw).

Bisher hat die Stadt Fürth im Wege von Einzelkonzepten die modulare Qualifizierung für Beamte des ABK beim Bayerischen Landespersonalausschuss beantragt. Durch das vorliegende Konzept für die modulare Qualifizierung können künftig Einzelgenehmigungen durch den Bayerischen Landespersonalausschuss entfallen. Zudem erhält das Amt für Brand- und Katastro-

Beschlussvorlage

phenschutz wie auch die Feuerwehrbeamten selbst mehr Planungssicherheit, was die Vorbereitung und Teilnahme an den erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen anbetrifft.

Das Konzept bedarf gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 1 Leistungslaufbahngesetz (LbG) vor seinem Inkrafttreten der Genehmigung durch den Landespersonalausschuss. Dieser hat im Vorfeld Zustimmung signalisiert.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Ca. 3.000 – 4.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 02.09.2022

gez. Dr. Ammon

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Personalamt Meier, Monika

Telefon: (0911) 974-1340

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung am 14.10.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

1. Für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Fürth in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst, ist das beigefügte Konzept für die modulare Qualifizierung – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bayerischen Landespersonalausschuss – anzuwenden.

2. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz trägt die Kosten der modularen Qualifizierung (Lehrgangsgebühren, Verpflegungs- und Übernachtungskosten für die einzelnen Maßnahmen sowie Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz). Sonstige Kosten (z.B. Lernbücher, Gesetzeswerke oder sonstige Materialkosten) sind von den Beamtinnen oder Beamten selbst zu tragen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14